

15740/AB
vom 20.11.2023 zu 16348/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at

Bundesministerium
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.811

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16348/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16348/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q2 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 10 bis 21, 47 bis 54 und 56 bis 65:

- *1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

- 6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 15. Wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- 16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 21. Wenn ja, warum?
- 47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?

- 49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- 50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- 52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 65. Wenn ja, warum?

Wie bereits anlässlich diverser gleichartiger Voranfragen ausgeführt, sind die Gründe, im Einzelfall externe Berater:innen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen, vielfältig: So kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen, insbesondere justizfremden Themen einschlägiges Expert:innenwissen im Bundesministerium für Justiz nicht vorhanden ist; dieses muss dann notwendigerweise durch Heranziehung externer Expert:innen beschafft werden. Ferner ermöglicht die Einbeziehung Dritter die Beleuchtung eines Themas aus einem neuen Blickwinkel, was beträchtliche Erkenntnisgewinne verschaffen kann.

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 14673/J-NR/2023 ausgeführt, wurde im Hinblick auf die im Dezember 2022 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erstellung einer umfassenden Ressortstrategie zum Umgang mit sämtlichen Formen von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz im 1. Quartal 2023 Mag.^a Sophie Rendl beauftragt. Da sich die Projektarbeiten umfangreicher als ursprünglich vorhersehbar gestalteten, wurde die Projektmitarbeit von Mag.^a Rendl im 2. Quartal 2023 um weitere 40 Projektstunden zu je 110 Euro, insgesamt also 4.400 Euro ausgedehnt.

Profiteure im Sinne der Fragen 8 und 54 sind nicht bekannt. Darüber hinaus liegen grundsätzlich keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des Bundesministeriums für Justiz vor. Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten sind ebenfalls nicht bekannt.

Zu den Fragen 9, 37 und 55:

- *9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*

Alle Vertragsabschlüsse erfolgen entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018).

Zu den Fragen 22 bis 30:

- *22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*

- 23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?
- 24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?
- 25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Im 2. Quartal 2023 wurden folgende Studien, Untersuchungen bzw. sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund vergeben:

- Beauftragung der Universität Wien/Österreichisches Institut für Familienforschung mit der Evaluierung der Arbeit der Familiengerichtshilfe (Studienleiter: Dr. Olaf Kapella). Kosten: 93.207 Euro. Vereinbarter Zeitpunkt der Fertigstellung: 31. Mai 2024.
- Beauftragung der Universität Innsbruck/Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie mit einer Studie zum Modellprojekt Einigungsverfahren (Studienleiterin: Dr. Hemma Mayrhofer). Kosten: 79.703 Euro. Vereinbarter Zeitpunkt der Fertigstellung: 9. Juni 2024.

Die Studien wurden von der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz in Auftrag gegeben, um evidenzbasierte Informationen zur Evaluierung von Maßnahmen im Bereich der Justiz zu erhalten.

An der Erstellung der genannten Studien wirken direkt keine Personen aus dem Kabinett bzw. aus dem Ressort (oder aus anderen Kabinetten bzw. Ressorts) mit. Die Erstellung des Studiendesigns und die Durchführung der Studie erfolgen aber natürlich in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz.

Beide Studien werden nach Fertigstellung nach Maßgabe des Art. 20 Abs. 5 B-VG veröffentlicht werden.

Die Kosten der Studien werden aus den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Justiz bezahlt.

Zu den Fragen 31 bis 36 und 38 bis 46:

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?

- *45. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *46. Wenn ja, warum?*

Nach den vorliegenden Informationen wurden in 2. Quartal 2023 keine Werbeverträge abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.